

Frage des Monats August 2020

Ich arbeite seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie im Homeoffice. Muss mir mein Arbeitgeber eine Entschädigung für die Nutzung meiner privaten Infrastruktur bezahlen?

Die Antwort der Merki-Experten

Nach dem jetzigen Stand der Rechtsprechung ist die zentrale Frage, ob dem Arbeitnehmenden in den Büroräumlichkeiten des Arbeitgebers ein Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Falls nicht, so liegt die Nutzung der privaten Infrastruktur im Interesse des Arbeitgebers und er muss sich an den Kosten beteiligen.

Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie arbeiten viele Arbeitnehmende im Homeoffice, obwohl ihnen ein Arbeitsplatz beim Arbeitgeber zur Verfügung steht. Die Weisung im Homeoffice zu arbeiten, beruhte auf einer Empfehlung des Bundesrates. Es empfiehlt sich dennoch, das Arbeiten im Homeoffice detailliert zu regeln und Entschädigungen für die Benutzung des privaten Zimmers als Büro für die Arbeitstätigkeit oder z. B. für die Kosten von Papier, Telefonaten, Druckerpatronen etc. zu regeln.